

Verbotene Outings von Lehrer/innen

Beitrag von „alias“ vom 30. April 2008 22:51

Zitat

Original von unter uns

Ein Thema, bei dem sofort die Fake-Alarm-Lampe blinkt

Bzw. die "Grünschnabel-Lampe" 

Ansonsten volle Zustimmung zu "unter uns".

Nicht jedes private Detail ist auch von öffentlichem Interesse. Es macht ja auch keiner am schwarzen Brett bekannt, dass er Schweißfüße besitzt. Ich weiß, der Vergleich hinkt, er soll jedoch verdeutlichen, was "Privatsphäre" bedeutet.....

Es darf die Schüler nicht interessieren, ob ich mit meiner Frau schlafe oder nicht - oder wie oft... ebenso ist es nicht von dienstlichem Belang und Schülerinteresse ob jemand trans, - homo- oder hetero ist.

Ein Outing befriedigt höchstens narzistische, egoistische Bedürfnisse. Daher könnte es sogar zu dienstrechlichen Konsequenzen führen.

Der transsexuelle Kollege hat natürlich das Recht, seine Orientierung zu leben und nächstes Jahr nach der Umwandlung im anderen Geschlecht an der Schule zu unterrichten. Dann kann er seine Entscheidung auch erklären - wobei sein Unterricht sicher leiden wird. Damit sind wir wieder bei der Erfüllung des dienstlichen Auftrages.

Vermutlich wird das Schulamt seiner dienstrechliche Fürsorgepflicht nachkommen und ihn an eine andere Dienststelle versetzen - an der er dann von Beginn an in der neuen Geschlechterrolle agieren kann.